



Anweisung für Standbetreiber

**Anweisungen für die Standbetreiber beim
Nachtumzug in
Holz am 10.02.2018**

Vor, während und nach dem Nachtumzug sind die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten,

d.h. es darf kein Alkohol an Jugendliche ausgegeben werden. (Siehe Jugendschutzgesetz in Bezug auf alkoholhaltige Getränke) Anlage

Es dürfen keine Getränke mit mehr als 13% Alkohol ausgegeben oder verkauft werden.

Es ist verboten Getränke in Flaschen oder Dosen zu verkaufen.

Für Abfälle, Becher usw. sind gelbe Säcke bzw. Müllsäcke vorzuhalten.

Das Ordnungsamt (Gesundheitsamt) behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen gemäß der Verordnung für Stände und fliegende Bauten zu überwachen, ebenso die Einhaltung der Hygienevorschriften.

Die Standbetreiber sind verpflichtet, einen einsatzfähigen Handfeuerlöcher in Reichweite anzubringen.

Für die Ausschankgenehmigung und die Genehmigung zum Verkauf von Speisen ist jeder Standbetreiber eigenverantwortlich.

